

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, (REACH),2015/830/EU

Druckdatum: 19.07.2023 Seite 1 von 10

Versionsnummer:

06.09.2021 überarbeitet am:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: PTW Quick-Fix MS

Artikelnummer: 0160100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes

Konstruktionsklebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Lieferant:

PTW Dichtstoff GmbH & Co. KG

Papenbreede 24 49152 Bad Essen

Telefon: 05472/977 348

Auskunftgebener Bereich: info@ptw-dichstoffe.de Notrufnummer: 112 – Die europäische Notrufnummer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut nicht klassifiziert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH Sätze: EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan, Octadecanoic acid, 12ydroxy-, reaction products with ethylenediamine, N-(3- (trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

VTMO statement

2.3 **Sonstige Gefahren**

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH- Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die
	vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH- Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die
	vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-
24-3)	Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die
	vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

Druckdatum: 19.07.2023

3.2 Gemische

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr: 01-2119513215- 52	1-5	Skin Sens. 1B, H317
N-(3-(trimethoxysilyI)propyI)ethylenediamine	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH-Nr: 01-2119970215- 39	0,1-1	Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Eye Dam. 1, H318
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine	CAS-Nr.: 100545-48-0 EG- Nr.: 309-629-8 REACH-Nr: 01-2119979085- 27	0,1-1	Skin Sens. 1B, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produktes vorlegen).

Nach Einatmen:

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besonderen/spezifischen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:

Druckdatum: 19.07.2023 Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus Gefahrenzone entfernen. Beim Bekämpfen von

Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Aufschaufeln oder aufkehren. Aufschaufeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitte 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Verschütten des Produktes wegen Rutsch-/Sturzgefahr vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere Exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Allgemeine Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Originalbehälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produktes erforderlich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlichen Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Langzeit - systemische Wirkung, dermal

Keine weiteren Informationenverfügbar

8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)
DNEL/DMEL (Arheitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	27,6 mg/m ³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	, ,			
Akut - systemische Wirkung, dermal	26,9 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	93,4 mg/m³			
Langfristige - systemische Wirkung, ora	300 μg/kg tg			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,7 mg/m ³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	360 μg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	36 μg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,4 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	1,3 mg/kg Trockengewicht			
PNEC sediment (Meerwasser)	130 μg/kg			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	55 μg/kg			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	110 mg/l			
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit-lokale Wirkung, inhalativ	0,308 mg/m ³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Langzeit-lokale Wirkung, inhalativ	0,055 mg/m³			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	58 μg/kg tg			
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products	with ethylenediamine (100545-48-0)			
PNEC sediment (Meerwasser)	5,8 μg/kg tg			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,484 mg/kg Trockengewicht			

8.1.5 Control banding

Druckdatum: 19.07.2023

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

 $Ge eignet e \ technische \ Steuerungseinrichtungen:$

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist kein besonderer Augenschutz notwendig

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich.

Handschutz:

Empfehlung: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) außer bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend> 480 Minuten Permeationszeit selon EN 374): Nitrilkautschuk zB (> = 0,4 mm), Chloroprenkautschuk (> = 0,5 mm), Butylkautschuk (> = 0,7 mm) und andere. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

8.2.2.3 Atemschutz

Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Atemschutz:

Druckdatum: 19.07.2023

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physisches Aussehen:	
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen:	Paste
Farbe:	weiß
Geruch:	Keine
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Unsere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	20151133,501 mm²/s
Viskosität, dynamisch	32000000 mPa·s @ 22 °C
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,588 g/cm³ (DIN/ISO 1183-1)
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Nicht der Hitze aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Druckdatum: 19.07.2023

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben					
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Ve	roranung (EG) Nr. 1272/2008			
	Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft				
	Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft				
T	Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft				
l	ethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl) silan (2768-02	-			
	oral Ratte	7,34 – 7,46 ml/kg			
	Dermal Kaninchen	3,36 – 4 ml/kg			
	Inhalation - Ratte [ppm]	2773 ppm			
ATE		7340 mg/kg Körpergewicht			
	dermal	3360 mg/kg Körpergewicht			
	gases	2773 ppmv/4h			
	decanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with				
	oral, Ratte	≥ 2000 mg/kg bw			
	Einatmen, Ratte	≥ 5,05 mg/l/4h			
	-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24				
	oral Ratte	1897 – 2574 mg/kg			
	Dermal Kaninchen	2000 mg/kg			
	Inhalation - Ratte	1,49 – 2,44 mg/l/4h			
ATE		1897 mg/kg Körpergewicht			
l 	dermal	2000 mg/kg Körpergewicht			
	vapours	1,49 mg/l/4h			
	dust/mist	1,49 mg/l/4h			
	/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft			
	were Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft			
	sibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (VTMO statement).			
	nzellmutagenität	: Nicht eingestuft : Nicht eingestuft			
Karzinogenität Reproduktionstoxizität		: Nicht eingestuft : Nicht eingestuft			
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-					
	EL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht			
	EL (Tier/weiblich, FO/P)	250 mg/kg Körpergewicht			
	decanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with	g., g			
	EL (Tier/weiblich, FO/P)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht			
	zifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft			
	osition	. Went emgesture			
_ <u>- </u>	-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24	-3)			
	ifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Kann die Atemwege reizen.			
	sition	Kum die Atemwege reizen.			
	zifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft			
-	osition				
	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)				
	EL (oral, Ratte, 90 Tage)	62,5 mg/kg Körpergewicht			
	EL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 62,5 mg/kg Körpergewicht			
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with					
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage) 0,1 mg/l air					
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 1000 mg/kg Körpergewicht					
	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)				
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) ≥ 500 mg/kg Körpergewicht					
	EL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≥ 1545 mg/kg Körpergewicht			
	irationsgefahr: Nicht eingestuft				
	High Tack				
	. •				

Viskosität, kinematisch	20151133,501 mm²/s	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)		
Viskosität, kinematisch 3,1 mm²/s		
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.1 Toxizität

Druckdatum: 19.07.2023

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :Nicht eingestuft

Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)		
LC50 - Fisch [1]	191 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	168,7 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	89 mg/l	
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with	ethylenediamine (100545-48-0)	
NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l	
LL50, Fische, kurzzeitig	10 mg/l (4 Stunden)	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)		
LC50 - Fisch [1]	597 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	11 mg/l	
EC50 72h - Alge [2]	352 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 5,86			
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -4 – -0,3 @ 20 °C / pH 2 - 9			

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen

Vorschriften erfolgen

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen

Abfallentsorgung

: Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeide

EAK-Code

: 20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport				
Gemäß ADR / IMDG / I	Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID			
ADR	ADR IMDG IATA ADN RID			
14.1 UN-Nummer	14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar			
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar				
14.3 Transportgefahrenklassen				

_					
	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	14.4 Verpackungsgi	ruppe			
	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	14.5 Umweltgefahren				
	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Druckdatum: 19.07.2023

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar am	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan; N- (3- (trimethoxysilyl)propyl)eth ylenediamine	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
52(a)	Di-"isononyl" phthalate	Phthalate: Di-"isononyl"phthalat (DINP)

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

überarbeitet am 06.09.2021 Versionsnummer: 3

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Druckdatum: 19.07.2023

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

GEV - EMICODE EC 1 PLUS sehr emissionsarm

1	Abschnitt	16: 50	nstige .	Angaben

Abschnitt 16: Sonstige Angaben			
Abkürzung	gen und Akronyme:		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf		
	Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EN	Europäische Norm		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,		
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
STP	Kläranlage		
TLM	Median Toleranzgrenze		
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe		
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		

Druckdatum: 19.07.2023 Versionsnummer: 3

WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
EUH208	Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan, Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung		

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß		
Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. nicht klassifiziert	Expertenurteil	

Die Einstufung entspricht : ATP 12